

Die Gemeinde Schmidgaden erläßt gemäß § 10 Abs. 3
Abwasserabgabengesetz folgende 1. Änderungssatzung
zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter:

§ 1

1. Änderungssatzung

1. "§ 6 Abs. 2 der Satzung für die Erhebung einer
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe
für Kleineinleiter wird ersatzlos gestrichen."
2. "Vor § 6 Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung."


§ 2

Inkrafttreten

"Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.1990 in Kraft."

Schmidgaden, den 20. Dezember 1989

Gemeinde Schmidgaden


Prifling

1. Bürgermeister



ZETA